

Hygieneregeln Yachtschule

Bei uns sind Sie sicher. Um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu verhindern, halten wir folgende Hygieneregeln ein.

1.) Messen der Körpertemperatur

Zutritt in die Yachtschule haben nur gesunde Personen. Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen die Yachtschule nicht betreten. Um auszuschließen, dass Personen erkrankt sind, dies aber selbst nicht wissen, wird vor dem Betreten der Yachtschule die Körpertemperatur kontaktlos an der Stirn gemessen. Personen mit einer Körpertemperatur von mehr als 36,7 Grad dürfen die Yachtschule nicht betreten.

2.) Handdesinfektion

Am Eingang der Yachtschule ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Unmittelbar nach dem Betreten der Yachtschule bitten wir Sie, beide Hände zu desinfizieren. Es wird empfohlen, in Unterrichtspausen die Hände erneut zu desinfizieren.

3.) Maskenpflicht

Im Treppenhaus, in den Räumen der Yachtschule sowie auf der Straße vor der Yachtschule besteht Maskenpflicht. Die Maske muss Nase und Mund bedecken. Die Maske darf auch nicht abgenommen werden, wenn der Sitzplatz erreicht ist. Während des gesamten Aufenthaltes in der Yachtschule muss eine Maske getragen werden. Die Yachtschule hält Masken (OP-Gesichtsmaske, 3-lagig, MD-Kennzeichnung) bereit, wenn eine Maske durchnässt oder beschädigt sein sollte.

4.) Mindestabstand 1,5 m

Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Das gilt während des Unterrichts, in den Pausen sowie beim Betreten und Verlassen der Yachtschule. Lediglich Personen, die gemeinsam in einem Haushalt leben, dürfen den Mindestabstand unterschreiten.

5.) Messen der Luftqualität

Um eine Infektion durch Aerosole (Viren in der Atemluft) auszuschließen, bleiben die Fenster im Schulungsraum ständig auf Kippe geöffnet. Alle Türen in der Yachtschule stehen ständig offen. Auch die Balkontüren an der Rückseite des Hauses bleiben vollständig geöffnet, um eine Querlüftung in der gesamten Etage sicherzustellen. Zudem messen wir die Luftqualität mithilfe eines CO₂-Raumluftmessgerätes. Alle 30 Minuten oder sobald die Raumluft den Wert von 950 ppm CO₂ übersteigt, werden Fenster vollständig gelüftet.

6.) Ausbildung am Funkgerät

Für die praktische Ausbildung an einem Funkgerät werden Desinfektionsmittel und Einmal-Handschuhe zur Verfügung gestellt. Vor Beginn der Ausbildung sind die Handschuhe anzuziehen und das Funkgerät sowie die Arbeitsfläche zu desinfizieren. Die Maske darf während der Ausbildung nicht abgenommen werden. Die Ausbildung erfolgt unter Wahrung des Mindestabstandes.

7.) Kontaktnachverfolgung

Um eine behördliche Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen, muss sich jeder Kursteilnehmer mit Name, Anschrift und Mobilfunknummer in eine Anwesenheitsliste eintragen. Sollte die Yachtschule erfahren, dass ein Besucher positiv auf Covid-19 getestet wurde, werden alle Personen, die sich gemeinsam mit dem Besucher in der Yachtschule aufgehalten haben, umgehend von der Yachtschule informiert.